

Britta Bannenberg / Tim Pfeiffer / Dominik Erb

**Professur für Kriminologie
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Gewalt gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Hessen

2021



E-Mail

sekretariat.bannenberg@recht.uni-giessen.de

Website

<https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren-forschung/professuren/bannenberg>



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Methodisches Vorgehen	1
2.1.	Angestrebte Grundgesamtheit.....	1
2.2.	Kontaktaufnahme	1
2.3.	Stichprobenbeschreibung.....	2
2.4.	Erhebungsmethode.....	3
3.	Ergebnisse der Befragung	4
3.1.	Gewalt- und Aggressionserfahrungen	4
3.2.	Auswirkungen der Anfeindungen auf die Amtsführung und das Privatleben	9
3.3.	Gravierendster Vorfall	10
4.	Diskussion	18
5.	Die Situation in Hessen	22
6.	Was tun?	22
7.	Fazit und Ausblick	23

1. Einleitung

Aus Anlass einer Sachverständigenanhörung im Hessischen Landtag zur Gewaltbetroffenheit der hessischen Zivilgesellschaft¹ am 27. August 2020 initiierte die Professur für Kriminologie der Justus-Liebig-Universität Gießen mithilfe eines Online-Fragebogens eine Vollbefragung der insgesamt 422 hessischen (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister zur Frage der Betroffenheit von Gewalt und Aggressionen. Gefragt wurde nach Erfahrungen während der Amtszeit (Beleidigungen, Bedrohungen, Todesdrohungen, körperliche Angriffe mit und ohne Waffen, Beschädigung und Zerstörung von Eigentum, sonstige Anfeindungen und Einschüchterungen, wobei diese negativen Handlungen gegen die eigene oder auch nahestehende Personen gerichtet sein können; außerdem interessierte uns, ob Angaben zu dem oder den Tätern gemacht werden können; der gravierendste Vorfall konnte in eigenen Worten geschildert werden).

2. Methodisches Vorgehen

Um ein möglichst umfassendes Bild von der Situation der hessischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu erhalten, wurden alle 422 Stadt- und Gemeindeoberhäupter in Hessen mit der Bitte angeschrieben, sich an der Erhebung zu beteiligen. Die Einzelheiten des methodischen Vorgehens sollen im Folgenden skizziert werden.

2.1. Angestrebte Grundgesamtheit

Die angestrebte Grundgesamtheit („Zielpopulation“) umfasst alle hessischen Stadt- und Gemeindeoberhäupter. In der Regel handelt es sich hierbei um die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister einer Kommune. Begrifflich hätte dies im Falle von kreisfreien und Sonderstatus-Städten aber auch die Ersten Beigeordneten umfasst (vgl. § 45 Abs. 1 S. 1 HGO). Da aus jeder Kommune zwecks Vergleichbarkeit jedoch nur *eine* Amtsträgerin bzw. *ein* Amtsträger angeschrieben werden sollte, wurde in den zwölf betreffenden Städten nur die jeweilige Oberbürgermeisterin bzw. der jeweilige Oberbürgermeister in die Zielpopulation aufgenommen.

2.2. Kontaktaufnahme

Auf Basis dieser angestrebten Grundgesamtheit wurde im Vorfeld der Kontaktaufnahme (manuell) zunächst eine Liste mit den Namen und Dienstanschriften aller hessischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angefertigt. Als Datenquelle diente das Hessische

¹ Drucksache 20/2531 vom 11.03.2019, Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe. Es ging um jede Form von Gewalt gegen kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Personen des öffentlichen Lebens, zivilgesellschaftlich engagierte Personen, Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter und Einsatz- und Rettungskräfte im Land Hessen.

Gemeindelexikon, welches von der Hessen Agentur im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen erstellt wurde und öffentlich zur Verfügung steht.² Da die Erhebung aus zeitlichen und forschungsökonomischen Gründen als reines Web-Survey ausgestaltet war, wurden aus dem Hessischen Gemeindelexikon (bei Bedarf von den Homepages der Kommunen) auch die dienstlichen E-Mail-Adressen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zusammengetragen. In 422 persönlich adressierten E-Mails wurden die Mitglieder der Zielpopulation schließlich gebeten, sich an der Befragung unter dem in der Nachricht angegebenen Hyperlink zu beteiligen. Zwecks Sicherstellung des geschlossenen Teilnehmer/innenkreises und Ausschluss (versehentlicher) Doppelteilnahmen erhielten die hessischen (Ober-)Bürgermeister/innen zusätzlich einen individuellen Zugangscode. Dieser diente lediglich als „Schlüssel“ zum Öffnen des Websurveys. Eine Identifikation der Teilnehmenden anhand des jeweiligen Schlüssels war aufgrund der getrennten Speicherung von Antworten und Zugangsschlüsseln in unterschiedlichen Datenbanken ausgeschlossen. Nach 14 Tagen wurde eine Erinnerungsmail versendet, die noch einmal alle notwendigen Teilnahmeinformationen (Hyperlink, Zugangscode etc.) enthielt und den Rücklauf weiter steigern konnte.

2.3. Stichprobenbeschreibung

Mit einer Rücklaufquote von 50,23 % verlief die Online-Befragung äußerst zufriedenstellend. Die Gründe für die Nichtteilnahme der anderen Hälfte der Bürgermeister/innen waren – sofern es hierzu eine Rückmeldung gab – unterschiedlicher Natur (z.B. Urlaubsabwesenheit, Hinweis auf noch zu aktualisierende Daten im Hessischen Gemeindelexikon, kein Interesse). Von den Teilnehmenden schloss die große Mehrheit die Erhebung vollständig ab; nur neun (Ober-)Bürgermeister/innen füllten den Fragebogen teilweise aus.

Bei den allgemeinen Angaben zur Person spiegelt der Teilnehmer/innenkreis mit einem deutlichen Überhang männlicher Probanden (91,9 %; Frauen: 8,1 %) die hessische Wirklichkeit wider. In Bezug auf das Alter der Teilnehmer/innen zeigt sich, dass die Gruppe derer mittleren Alters am stärksten vertreten ist:

Wie alt sind Sie?		
	Häufigkeit	in %
18 – 30 Jahre	1	0,5
31 – 45 Jahre	54	25,6
46 – 60 Jahre	120	56,9
älter als 60 Jahre	36	17,1
Gesamt	211	100,0

Abbildung 1: Altersverteilung in der Stichprobe.

² *Hessen Agentur*, Hessisches Gemeindelexikon. Online abrufbar unter: www.hessen-gemeindelexikon.de (letzter Abruf am 22.09.2020).

Bei der Größe der jeweiligen Stadt / Gemeinde sind (kleine) Mittel- und Kleinstädte erwartungsgemäß am häufigsten vertreten. An dritter Stelle stehen Landgemeinden (unter 5.000 Einwohner/innen), während die Bürgermeister/innen großer Mittelstädte sowie Großstädte den hessischen Gegebenheiten entsprechend nur vereinzelt repräsentiert sind.

Wie groß ist die Stadt bzw. Gemeinde, in der Sie Bürgermeister/in sind?

	Häufigkeit	in %
Unter 5.000 Einwohner	49	23,3
5.000 bis unter 10.000 Einwohner	67	31,9
10.000 bis unter 50.000 Einwohner	89	42,4
50.000 bis unter 100.000 Einwohner	4	1,9
100.000 und mehr Einwohner	1	0,5
Gesamt	210	100,0

Abbildung 2: Größe der Stadt / Gemeinde, in der die Befragten Bürgermeister/innen sind.

Über die Hälfte der antwortenden Bürgermeister/innen hat eine Amtszeit von über sechs Jahren inne, 43,4 % geben eine Amtszeit zwischen einem und fünf Jahren an.

Dauer der Amtszeit

	Anzahl	in %
1 - 5 Jahre	85	43,4
6 - 10 Jahre	60	30,6
11 - 15 Jahre	33	16,8
16 Jahre und mehr	18	9,2
Gesamt	196	100,0

Abbildung 3: Dauer der Amtszeit.

2.4. Erhebungsmethode

Die Datenerhebung erfolgte unter Zuhilfenahme eines standardisierten Online-Fragebogens, der als Web-Survey für die Dauer von ca. drei Wochen zur Verfügung stand und vornehmlich aus geschlossenen sowie einigen wenigen (halb)offenen Fragen bestand. Nach der eingangs eingefügten Datenschutzerklärung wurden die Teilnehmenden um allgemeine Angaben zu ihrer Person (Geschlecht & Alter) sowie zu Ihrer Tätigkeit als Bürgermeister/in (Größe der Stadt bzw. Gemeinde; Dauer der bisherigen Amtszeit) gebeten (siehe oben). Im Anschluss bekamen die Befragten die Möglichkeit, von einer oder mehreren vergangenen oder noch andauernden Gewalterfahrung(en) während der eigenen Amtszeit zu berichten. Berücksichtigt werden sollten dabei sowohl Gewalt- und Aggressionserfahrungen gegen die eigene Person als auch

solche gegen das private Umfeld. Sofern eine Person in diesem Zusammenhang angab, ein Erlebnis als besonders gravierend empfunden zu haben, schloss sich ein Filterblock aus einzelnen offenen Fragen an, im Zuge derer der oder die Betroffene nähere Angaben machen konnte.

3. Ergebnisse der Befragung

Insgesamt haben von 422 angeschriebenen Personen 212 Personen den Onlinefragebogen ausgefüllt (darunter 203 vollständig und neun teilweise). Der Rücklauf von über 50 % (ohne die folgenden Zuschriften) ist als sehr hoch zu werten. Zusätzlich erreichten uns vier Mitteilungen per Mail. Diese BM haben zwar nicht den Online-Bogen ausgefüllt, berichteten aber teilweise über besonders gravierende Vorfälle in ihrer Amtszeit.

Von den 212 Antworten waren neun Antworten unvollständig, d.h., es liegen 203 vollständig ausgefüllte Bögen vor. Wir werten dies als Ausdruck eines besonderen Interesses an der Thematik.

3.1. Gewalt- und Aggressionserfahrungen

Die beiden folgenden Übersichten im Querformat zeigen die Bandbreite der Gewalt- und Aggressionserlebnisse, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Gefragt wurde, ob die Befragten einen Vorfall nie, 1 mal oder mehrfach erlebt haben. Körperliche Angriffe (mit oder ohne Waffen/Gegenstände, also Schläge einbezogen) sowie gewalttätige Angriffe mit körperlichen oder psychischen Folgen erlebten zusammen genommen 7,6 % (zwischen 2 und 3,6 %), wobei dies nur in 1 % der Fälle mehrfach geschah. Auch Angriffe auf nahestehende Personen stellen sich als relativ selten dar (1 mal 3 %, mehrfach 1 %). Anders sieht dies aber schon bei Beschädigungen und Zerstörungen von privatem Eigentum aus (dies erlebten 13 % einmal und 6,5 % mehrfach). Todesdrohungen erlebten 7,6 % per Brief, 2 % im direkten Kontakt und 1 % über Internet/soziale Netzwerke, bis zu 3 % der Betroffenen erlebte dies mehrfach. Andere Bedrohungen waren recht häufig (per Brief in 15,2 % der Fälle, in direktem Kontakt noch häufiger in 16,2 % der Fälle und über das Internet in 6,5 % der Fälle, in allen Varianten waren Personen auch mehrfach betroffen: per Brief in 16,8 %, im direkten Kontakt 12,7 % und über Internet/soziale Netzwerke in 14,1 % der Fälle). Beleidigungen kommen am häufigsten vor und werden sehr oft mehrfach erlebt. Derartige Erfahrungen machten 19,4 % (36,8 % mehrfach) im direkten Kontakt, 13,2 % (59,3 % mehrfach) per Brief und 7,9 % (55,9 % mehrfach) über das Internet. Gerade die mehrfach erlebten Beleidigungen (wegen Mehrfachnennungen über 100 %) sind derart häufig, dass davon ausgegangen werden kann, dass **jeder** solche Beleidigungen erlebt hat. Auch bei den mehrfach vorkommenden Bedrohungen ist das Ausmaß der Betroffenheit höher als bei den einmaligen Erlebnissen (zusammen genommen

fast 47 % der Befragten). Grundsätzlich wiederholt sich das Bild hinsichtlich der Beleidigungen auch bei der Betroffenheit des sozialen Umfelds. Hier sind mehrfach erlebte Beleidigungen häufiger als einmalige Beleidigungen. Hinzu kommen weiter in geringerem Ausmaß auch Bedrohungen des sozialen Umfelds, wobei auch dies teilweise mehrfach geschieht. Die Einzelheiten können der Tabelle „Gewalt- und Aggressionserfahrungen des sozialen Umfelds“ entnommen werden.

Die vier Personen, die eine Teilnahme an der Online-Befragung ablehnten, weil sie wenig Nutzen darin sahen, gaben per Mail teilweise umfassend Auskunft über gravierende Erfahrungen. Die Vorfälle zogen sich über längere Zeit hin und beschäftigten auch die Gerichte, was im Ergebnis gerade ein Grund für Resignation bzw. Frustration war.

Persönliche Gewalt- und Aggressionserfahrungen

	Gesamt		nie		1x		mehrfach		noch andauernd	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Beleidigung per Brief / Fax / Mail	204	100,0	42	20,6	27	13,2	121	59,3	14	6,9
Beleidigung über Internet / soziale Netzwerke	202	100,0	48	23,8	16	7,9	113	55,9	25	12,4
Beleidigung im direkten Kontakt	201	100,0	83	41,3	39	19,4	74	36,8	5	2,5
Bedrohung per Brief	197	100,0	131	66,5	30	15,2	33	16,8	3	1,5
Bedrohung über Internet / soziale Netzwerke	199	100,0	155	77,9	13	6,5	28	14,1	3	1,5
Bedrohung im direkten Kontakt	197	100,0	139	70,6	32	16,2	25	12,7	1	0,5
Todesdrohung per Brief	198	100,0	177	89,4	15	7,6	5	2,5	1	0,5
Todesdrohung über Internet / soziale Netzwerke	193	100,0	190	98,4	2	1,0	1	0,5	0	0,0
Todesdrohung im direkten Kontakt	196	100,0	192	98,0	4	2,0	0	0,0	0	0,0
Schläge	197	100,0	188	95,4	7	3,6	2	1,0	0	0,0
Körperlicher Angriff mit Waffe / Gegenstand	196	100,0	192	98,0	4	2,0	0	0,0	0	0,0
Gewalttätiger Angriff mit körperlichen / psychischen Folgen	196	100,0	192	98,0	4	2,0	0	0,0	0	0,0
Angriff auf nahestehende Person	198	100,0	189	95,5	6	3,0	2	1,0	1	0,5
Beschädigung / Zerstörung von privatem Eigentum	199	100,0	159	79,9	26	13,1	13	6,5	1	0,5

Abbildung 4: Anteil der Personen, die angaben, im Zusammenhang mit der eigenen Amtstätigkeit Gewalt- bzw. Aggressionserfahrungen gemacht zu haben.

Gewalt- und Aggressionserfahrungen des privaten Umfelds

	Gesamt		nie		1x		mehrfach		noch andauernd	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Beleidigung per Brief / Fax / Mail	198	100,0	163	82,3	14	7,1	20	10,1	1	0,5
Beleidigung über Internet / soziale Netzwerke	199	100,0	162	81,4	16	8,0	20	10,1	1	0,5
Beleidigung im direkten Kontakt	198	100,0	157	79,3	18	9,1	23	11,6	0	0,0
Bedrohung per Brief	195	100,0	185	94,9	7	3,6	3	1,5	0	0,0
Bedrohung über Internet / soziale Netzwerke	195	100,0	189	96,9	3	1,5	3	1,5	0	0,0
Bedrohung im direkten Kontakt	196	100,0	187	95,4	5	2,6	4	2,0	0	0,0
Todesdrohung per Brief	196	100,0	194	99,0	2	1,0	0	0,0	0	0,0
Todesdrohung über Internet / soziale Netzwerke	196	100,0	196	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Todesdrohung im direkten Kontakt	196	100,0	196	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Schläge	196	100,0	193	98,5	3	1,5	0	0,0	0	0,0
Körperlicher Angriff mit Waffe / Gegenstand	195	100,0	192	98,5	3	1,5	0	0,0	0	0,0
Gewalttätiger Angriff mit körperlichen / psychischen Folgen	195	100,0	193	99,0	2	1,0	0	0,0	0	0,0
Angriff auf nahestehende Person	197	100,0	193	98,0	2	1,0	2	1,0	0	0,0
Beschädigung / Zerstörung von privatem Eigentum	197	100,0	186	94,4	5	2,5	5	2,5	1	0,5

Abbildung 5: Anteil der Befragten, die angaben, dass eine Person aus dem (eigenen) privaten Umfeld aufgrund der Amtstätigkeit des / der Befragten Gewalt- bzw. Aggressionserfahrungen gemacht hat.

Haben Sie bei einer gegen Sie persönlich gerichteten Anfeindung bzw. eines gegen Sie persönlich gerichteten Gewaltvorfalls die Vermutung, dass der / die Täter Sie ausgewählt hat / haben aufgrund..... Ihrer Religion?... Ihrer sexuellen Orientierung? ... Ihres Geschlechts? ... einer Behinderung? ... Ihrer Hautfarbe? ... Ihrer Herkunft? ... Ihres Alters? ... Ihres sozialen Status? ... oder eines anderen Merkmals, das darauf hindeutet, dass Sie einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe angehören?

	Häufigkeit	in %
Ja	21	10,3
Nein	118	57,8
Weiß nicht	17	8,3
Ich habe bislang keine Anfeindung / keinen Gewaltvorfall erlebt.	48	23,5
Gesamt	204	100,0

Abbildung 6: Frage nach mutmaßlich diskriminierend motivierten Anfeindungen.

Die Frage zielte auf eine mutmaßlich diskriminierend motivierte Anfeindung. Insgesamt antworteten nur 21 Personen bejahend auf die Frage nach einem diskriminierenden Hintergrund, weshalb auf eine detaillierte Wiedergabe der Antworten verzichtet wird. Man kann also annehmen, dass diskriminierende Motive eine Rolle bei den Aggressionen spielen, allerdings stehen sie nicht im Vordergrund.

Haben sich die Anfeindungen und / oder Gewaltvorfälle auf Ihre Amtsführung und / oder Ihr Privatleben ausgewirkt?

	Häufigkeit	in %
Ja, auf meine Amtsführung	14	9,0
Ja, auf mein Privatleben	16	10,3
Ja, auf meine Amtsführung UND mein Privatleben	48	30,8
Nein	78	50,0
Gesamt	156	100,0

Abbildung 7: Auswirkungen von erlebten Anfeindungen und / oder Gewaltvorfällen auf Amtsführung und / oder Privatleben der Befragten.

9 % sehen eine Auswirkung der Gewalterlebnisse bzw. Anfeindungen auf die Amtsführung, 10,3 % eine solche auf das Privatleben und erhebliche 30,8 % sehen eine Auswirkung auf beide Bereiche. Die Auswirkungen sind also erheblich. Antworten auf die offene Frage können dies näher illustrieren.

3.2. Auswirkungen der Anfeindungen auf die Amtsführung und das Privatleben

Die Folgen der Gewalt und Aggressionen sind tiefgreifend. Sie beeinträchtigen die Lebensqualität, das Gefühl der Sicherheit, steigern Vorsicht, Misstrauen und Sorgen um die Familienangehörigen, beeinträchtigen aber auch die Amtsführung, da man sich der Gefährlichkeit eines falschen Wortes bewusst sei. Man kümmere sich sehr um Eigensicherung und Schutzmaßnahmen und trage auch gesundheitliche Folgen wie Schlafstörungen, einen hohen Blutdruck und andere Stresssymptome davon. Die Familie versuche man zu schützen und „herauszuhalten“. Auch sei man zuweilen ärgerlich und wütend, wobei die Toleranzschwelle sinke. Letztlich seien enorme Ressourcen gebunden und Mehrarbeit unvermeidlich: Man müsse mehr Pressearbeit leisten, habe erhöhte Anwaltskosten, müsse auf Kommentare in den sozialen Medien reagieren, um Verleumdungen zu unterbinden. Man binde höhere Ebenen ein und könne Mitarbeiter/innen nicht immer schützen.

Viele heben den Verlust des Sicherheitsgefühls deutlich hervor: „Das Gefühl der Sicherheit ist verloren gegangen.“ „Man kontrolliert mehr als normal Türen und Fenster, vor allem nach Einbruch der Dunkelheit“, „man macht sich ständig Sorgen um die Kinder“, „man beobachtet die Umwelt viel intensiver“, man glaube nach Drohungen vielleicht nicht an einen tatsächlichen Angriff, aber eine Restunsicherheit sei immer da: „die Restangst, dass man doch angegriffen wird“. Manche kaufen an ihrem Wohnort nicht mehr ein, meiden Freizeitaktivitäten und sind in privaten Kontakten zurückhaltender geworden. Auch sind deutlich resignierende Haltungen geäußert worden.

Immerhin 27,1 % äußern dann auch, dass die Vorfälle Einfluss darauf haben, ob sie erneut zur Wahl antreten.

Haben die Anfeindungen oder Gewaltvorfälle gegen Ihre Person einen Einfluss darauf, ob Sie noch einmal zur Wahl als (Ober)Bürgermeister/in antreten?

	Häufigkeit	in %
Ja	42	27,1
Nein	113	72,9
Gesamt	155	100,0

Abbildung 8: Einfluss erlebter Anfeindungen / Gewaltvorfälle auf Entscheidung zu erneutem Antritt zur Wahl.

3.3. Gravierendster Vorfall

40,4 % empfanden die erlebte Gewalt bzw. die Aggressionen als gravierend. Auch zu diesem Punkt konnten die Antworten auf eine ergänzende offene Frage weitere Informationen liefern.

Haben Sie eine gegen Sie persönlich gerichtete Anfeindung bzw. einen gegen Sie persönlich gerichteten Gewaltvorfall als gravierend empfunden?

	Häufigkeit	in %
Ja	61	40,4
Nein	90	59,6
Gesamt	151	100,0

Abbildung 9: Empfindung der erlebten Anfeindung / des erlebten Gewaltvorfalls als gravierend.

Besonders gravierend waren körperliche Angriffe, wie etwa der Angriff mit einem Elektroschocker beim Neujahrsempfang oder ein Schlag ins Gesicht. Aus den offenen Antworten ergaben sich zahlreiche Details zu Sachbeschädigungen, Bedrohungen, Beleidigungen und Anfeindungen. Einige Personen antworteten kurz und abstrakt (etwa üble Nachrede, Beleidigungen, die man nicht wiederholen wolle, Drohungen). Die meisten schilderten jedoch detaillierter, welche Drohungen sie ertragen mussten und wie man sie behandelt und diffamiert habe. Geschildert wurden Sachbeschädigungen und Brandstiftungen in der unmittelbaren Nähe des Wohnhauses, wenn etwa der private PKW massiv zerkratzt, die Scheiben eingeschlagen oder die Reifen zerstoßen worden waren oder ein Gartenzaun in Brand gesetzt wurde. Einige Angriffe gingen nur knapp an einer körperlichen Attacke vorbei. So wurde etwa folgendes berichtet:

„In der Innenstadt bin ich plötzlich von einem Mann mittleren Alters angebrüllt und mit Worten wie "Verrecker und Drecksack" beschimpft worden. Der Mann wirkte auch in körperlicher Hinsicht gewaltbereit.“³

Oder:

„Bedrohung mit der Geste des Halsabschneidens als ich vor der Waschstraße einer Tankstelle stand. Derjenige ist auf mich losgegangen und hat sein Gesicht nahe vor meins gehalten und ich befürchtete in der Tat eine Handgreiflichkeit...“.

Ein anderer Bürgermeister gab knapp an:

„Verfolgt worden, permanent aus kurzer Entfernung angebrüllt, bedroht, geschubst.“

³ Anmerkung: Kleine Tippfehler in allen als wörtlich gekennzeichneten Zitaten wurden stillschweigend korrigiert.

Unter den Drohungen stechen Morddrohungen gegen die Person, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder gegen Angehörige hervor:

„Es gab einen Aufruf über ein soziales Netzwerk: ‚die im Rathaus müsste man alle erschießen...‘“

„Über Jahre Bedrohung, mit einer Waffe ist eine Person um unser Privathaus (herumgegangen) und hat unsere Familie auch per Mail und Fax massiv bedroht. Diese Vorfälle sind bei uns prägend bis heute.“

„Nach Mordanschlag auf Asylbewerber (Eritreer) wurde u.a. eine Mahnwache durchgeführt. Hierbei gab es erste allgemeine Beleidigungen aus dem gesamten Bundesgebiet. Eine Woche danach folgte das Tötungsdelikt in FFM, BHF - Eritreer schubst 8-jähr. Kind vor ICE. Danach ist es recht eskaliert mit o.a. Drohungen. Ich schaltete fast alle "Kanäle" ab. Per Brief wurde mir mitgeteilt, dass ich "auf der Liste" stehe und niemals mehr zur Ruhe käme.“ (Die Polizei wurde informiert).

Eine E-Mail an den Bürgermeister:

„Nach dem TV-Beitrag habe ich den Eindruck, dass Sie eine korrupte, bürgerferne Gestalt sind, deren Tod die Lebensqualität aller Einwohner sanft anheben würde. Waren Sie in einem früheren Leben vielleicht Banker? Ihre unsympathische Visage könnten Sie da mitgenommen haben. Würden Sie mit mir in demselben Ton sprechen, wie Sie vor laufender Kamera mit NICHT ihren Bürgern gesprochen haben, würde ich Ihnen den Schädel einschlagen.

Mögen Sie schnell und qualvoll verrecken,

M.C. (volle Namensnennung) - ein Anteil nehmender Deutscher.

„Morddrohungen gegen MitarbeiterInnen im Haus.“ (Wurde zur Anzeige gebracht und Täter verurteilt).

„Die anonymisiert elektronisch zugesandte Drohung, wegen eines Vorhabens der Stadt getötet zu werden.“ (Polizei wurde informiert).

Die Drohungen reichten ansonsten von der Ankündigung körperlicher Gewalt („hau ihm auf die Schnauze!“), das Haus anzuzünden, die Ehefrau zu vergewaltigen und anderes mehr. Dabei waren sowohl der Bürgermeister / die Bürgermeisterin wie auch die Angehörigen Adressaten von Drohungen. Sie betrafen das Rathaus, den öffentlichen Raum, erreichten aber auch das Privatleben. Es gab auch Aufrufe in sozialen Netzwerken, den Bürgermeister anzugreifen.

„Anruf einer Person, die meine Familie bedrohte und ich sollte immer schön darauf achtgeben, wenn meine Kinder auf die Straße gehen. Dies ohne konkreten Hintergrund - einfach weil ich der Bürgermeister bin. Ich gehe davon aus, dass hier eine psychologische Problematik vorlag.“

„Erhebliche regelmäßige Beleidigungen im Internet/soziale Netzwerke; Zusendung von zwei teilverwesten Ratten über die Poststelle der Verwaltung an den BGM (ohne Bezug auf bestimmten Sachverhalt).“

„Es sind mir Hausbesuche angedroht worden. Dies ist für mich ein immenser Eingriff in meine geschützte Privatsphäre. Bisher hatten sich alle Beleidigungen u.ä. auf den öffentlichen Raum als Bürgermeisterin bezogen, nicht auf meine Privatleben.“

Teilweise war für die Bürgermeister nicht erkennbar, warum sie angefeindet wurden. In einigen Fällen waren Querulanten und psychisch auffällige Personen die Täter. Es kam im Zusammenhang mit städtischen Vorhaben, politischen Entscheidungen, Windparks, Bürgerinitiativen und im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen zu Anfeindungen, wobei letztere in beide Richtungen eskalierten („Ausländerfreund“ vs. Unterstellung, rechtsextrem zu sein):

„Gefühl latenter Bedrohung aufgrund offen gepflegter Erinnerungskultur hinsichtlich der Novemberpogrome und regelmäßiger Redebeiträge bspw. am Volkstrauertag.“

„Üble Beschimpfung per Mail, weil ich mich als Bürgermeister pflichtgemäß für die Unterbringung von Asylbewerbern eingesetzt und für Verständnis in der Bevölkerung geworben hatte. „Meine“ „Kulturbereicherer“ seien Vergewaltiger und meine Frau soll doch auch einmal eine solche „Bereicherung“ durch eine Vergewaltigung erfahren.“

„Nach einem Mordfall in unserer Stadt wurde in den sozialen Medien eine menschenverachtende und rassistische Debatte losgetreten, in der ich mich sehr emotional beteiligt habe. Die folgenden Kommentare, insbesondere nach einer bundesweiten Berichterstattung (BamS, Mittags Magazin) über die aufgekommene Diskussion und meine Art damit umzugehen, waren nicht besser, was mich durchaus erschüttert hat.“

„Ein Foto von mir wurde im Vorfeld der letzten Wahl über WhatsApp mit Hitlerbärtchen und Scheitel verändert und der Unterschrift ‚Führer von...‘ verschickt.“

Zu Angriffen und bedrohlichen Situationen kam es bei öffentlichen Veranstaltungen, in öffentlichen Sitzungen und im Rathaus, aber auch im privaten Bereich.

Am häufigsten wurden drastische Beleidigungen, nicht selten verbunden mit Drohungen und Geschrei, erlebt. Beispielhaft: „Öffentliche Beleidigung, Diffamierung und Verleumdung durch Mitglieder einer Bürgerinitiative“, „massive verbale Beleidigung bei öffentlicher Veranstaltung“, „ich wurde auf Facebook öffentlich als Arschloch bezeichnet“, „Verteilung eines anonymen beleidigenden Gedichts über mich und meine Ehefrau“, „Ich wurde mit sehr bösen und schlimmen Worten, die ich hier nicht wiederholen möchte, titulierte“, „Die Bezeichnung als "Maulaffe" ist dabei noch harmlos“.

Wenn Sie an den gravierendsten Vorfall denken, kennen Sie den oder die Täter?

	Häufigkeit	in %
Ja	36	60,0
Nein	24	40,0
Gesamt	60	100,0

Abbildung 10: Bekanntheit des Täters / der Täter bei gravierendstem Vorfall.

Leider haben insgesamt nur 60 Personen auf die Frage geantwortet, ob Ihnen der oder die Täter bekannt waren, weshalb diese Antwort mit großer Vorsicht zu interpretieren ist. Nur 36 Personen kannten den oder die Täter, 24 Personen war dieser unbekannt. Da insgesamt 203 Bürgermeister/innen den Fragebogen ausgefüllt haben, kann man nicht beurteilen, wie 143 andere zu dieser Frage stehen, ob sie also entweder nicht wussten, wer sie anfeindet und sie deshalb die Frage nicht beantwortet haben oder ob es weitere Erkenntnisse gibt, aber nicht mitgeteilt wurden. Auffällig war auf jeden Fall, dass die 36 Personen, die wussten, wer sie attackiert, nur in drei Fällen Frauen nannten (einmal Mitte zwanzig, zweimal über 50 Jahre alt, darunter einmal mit der Motivation einer Verärgerung über einen Bescheid). In sechs Fällen wurden mehrere Angreifer genannt, darunter zweimal ein Ehepaar (darunter eines, das der AfD zugeordnet wurde), ansonsten Mitglieder einer Bürgerinitiative, mehrere Familienmitglieder mit Migrationshintergrund oder pauschaler: „immer wieder frustrierte Menschen mit persönlichen Problemen, die einen Sündenbock suchen und diesen im Bürgermeister finden“. Alle anderen Angaben betrafen Männer mit einem deutlichen Schwerpunkt in der Altersgruppe 50 Jahre und älter. Darunter waren wenige nicht näher bekannt, ansonsten stadtbekannte Querulanten und „Choliker“ mit häufigem Problemverhalten, Männer in sozial prekärer Lage, Gastronomen und Glücksspielanhänger, politisch rechts eingeordnete Männer, aber auch etwa der unbelehrbare und verletzende pensionierte Lehrer.

In dieses Bild fügen sich die Antworten auf die weitere offene Frage ein, ob man die Motivation der aggressiven Person einschätzen könne. Auch hier antworteten 36 Personen und der Schwerpunkt liegt auf der Einschätzung, dass unzufriedene Menschen mit zahlreichen persönlichen Problemen entweder Entscheidungen oder die Demokratie insgesamt nicht akzeptieren. Es bestand der Eindruck, psychisch auffällige Personen seien recht häufig unter den Angreifern. Ansonsten ist auch zu betonen, dass der politische Widerpart nicht immer fair streitet, sondern zu unangemessen aggressiven Verhaltensweisen und Äußerungen greift. Eher selten spielt die politische Einstellung mit dem Vorwurf, der Bürgermeister / die Bürgermeisterin sei rassistisch oder genau das Gegenteil, eine Rolle.

Zuletzt wurde (offen) gefragt, welche Präventionsmaßnahmen und Konsequenzen wünschenswert wären. Hier antworteten 132 Personen.

Die Antworten waren breit gefächert. Eine Kategorie kann mit „Bitte um mehr Respekt“ überschrieben werden. Dieser Wunsch wurde abstrakt und allgemein geäußert, aber auch im Hinblick auf die Normverdeutlichung durch die Justiz konkretisiert. Es fehle oft an Anklagen und Sanktionen, die Verfahren würden schlicht eingestellt. Außerdem fehle es an Ermittlungen gegen anonym agierende Täter, vor allem über Internet und soziale Medien. Die Kommentarfunktionen wurden mehrfach als „rechtsfreier Raum“ für Beleidigungen, Verunglimpfungen und Drohungen sowie Hetze bezeichnet. Dass Personen beleidigen, beschimpfen, drohen und

auch Sachen beschädigen und dann entweder keine Ermittlungen aufgenommen oder die Verfahren eingestellt würden, stößt auf großes Unverständnis und trägt sehr zur Amtsmüdigkeit bei. Auch die Rolle der Polizei wurde angesprochen. Manche wünschen sich schnellere Reaktionen, wenn das Rathaus in Notlage die Polizei um Hilfe rufe und wünschen einen „direkten Draht“ sowie „schnelleres Eintreffen“ der Einsatzkräfte vor Ort. Auch Schulungskonzepte und Sicherungsmaßnahmen für Rathäuser werden angefragt. Andere thematisieren die Rolle der Gesellschaft und es ist nicht zu verdenken, dass Lösungen nicht präsentiert werden: Man beklagt, dass Bürger/innen manche Sachzwänge und komplexe Sachverhalte nicht verstünden, Entscheidungen nicht akzeptierten und immer wieder mit maßlosen Reaktionen Bürgermeister/innen anfeindeten oder andere dazu aufriefen, Bürgermeister/innen zu bedrängen, zu beschimpfen und zu diffamieren. Einige (wenige) erwähnten explizit das Agieren der AfD und anderer rechtsgerichteter Gruppen, auch die Einschaltung des Staatsschutzes. Insgesamt entstand aber das Bild von einigen enthemmten aggressiven Bürger/innen, die eher ihre persönlichen Probleme auf die Person des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin übertrugen, persönlich oder über Internetportale beleidigten und drohten und die Folgen möglicherweise gar nicht abschätzen können.

Einige Personen waren nicht bereit, den Fragebogen auszufüllen, haben sich aber inhaltlich auf andere Weise mitgeteilt. Hier war zum einen festzustellen, dass die Unzufriedenheit über jahrelange Versäumnisse hoch ist und man die Justiz als nicht hilfreich empfindet. Auch wurden gravierende Gewalterlebnisse geschildert. Einige Auszüge aus den Schilderungen werden daher nachfolgend im Zusammenhang wiedergegeben.

Bürgermeister (1):

„[Z]u diesem ‚gehypten‘ Thema hatte ich bereits Anfragen / Umfragen vom HSGB, anderen Wissenschaftlern, dem Hessischen Rundfunk und einer Zeitung. Daher meine leichte Entnervtheit ob einer weiteren Survey. Bitte um Verzeihung!

Persönlich bin ich vor ein paar Jahren über einen längeren Zeitraum Opfer eines psychisch kranken Mannes geworden, der nicht nur allgemein hier in (Ort) in vielerlei Hinsicht sein Unwesen getrieben hat, sondern mich dienstlich und vor allem auch privat belästigt, mehrfach nachts mein Grundstück betreten und dort Schaden angerichtet sowie final mich eines schönen Sonntag morgens an der Haustür bedrängt, über die Hecke auf's Grundstück meiner Nachbarn geworfen und dort auf mir sitzend gewürgt hat. An einen gesunden Nachtschlaf war ob der bedrohlichen Situation, bei der ich Grund zur Angst um mein Hab und Gut sowie um meine körperliche Unversehrtheit hatte, über Monate nicht zu denken. In der mündlichen Verhandlung über meinen diesbezüglichen Gewaltschutzantrag beim AG (Ort) sagte der zuständige Richter

wörtlich: ‚Nicht Herr B. verfolgt Sie, sondern die Stadt (Ort) verfolgt Herrn B.‘. Dieser hatte zuvor mehrfach sein Wohnhaus in Brand gesetzt, illegal und jenseits jeglicher Bauvorschriften ‚umgebaut‘, Nachbarn in Angst und Schrecken versetzt, öffentliche Wahlen durch versuchte Brandstiftung behindert, öffentliche Einrichtungen beschädigt (u.a. durch das Legen eines Brandes in einem Theaterkeller), etc. Geschehen ist auf nahezu allen behördlichen Ebenen, inklusive Polizei und Justiz, lange nichts. Die Polizei hat mir vielmehr mehrfach bedeutet, in diesem und ähnlichen Fällen angesichts einer handlungsunwilligen Justiz längst resigniert zu haben. Erst nach sehr langer Zeit wurde der Delinquent schließlich zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Das Verfahren auf meine Anzeige wurde von der Anwaltschaft (Ort) eingestellt. Weiter habe ich persönlich nichts gehört. Besagte Person ‚wirkt‘ zwischenzeitlich weiter in (Ort 2). Befragen Sie gern meinen dortigen Amtskollegen.

Sie werden verstehen, dass mein Vertrauen in die rechtsstaatlichen Institutionen - zumal als Jurist - angesichts dieser einschneidenden Erfahrungen arg strapaziert ist. Auch als liberaler Politiker schmerzt mich das vernichtende Urteil über einen handlungsunfähigen Staat sehr, der nun, nachdem publikumswirksame Straftaten geschehen, Umfragen beauftragt.

Indes spielt die medial oft thematisierte allgemeine Bedrohung und/oder Beleidigung von Politikern in meiner Wahrnehmung, abgesehen von einem insgesamt respektlosen Umgang vieler Menschen mit haupt- und ehrenamtlichen Politikern (worüber praktisch alle Kolleginnen und Kollegen Klage führen), nahezu keine Rolle. Entsprechende Umfragen gehen aus meiner Sicht daher zum einen an der eigentlichen Problematik vorbei und vermögen zum anderen schon rein methodisch individuelle Gewalterfahrungen als eher singuläre Phänomene m.E. nicht zutreffend zu erfassen. Heraus kommt daher zwangsläufig ein irgendwie schräges Bild, mit dem am Ende politischer Aktionismus legitimiert werden soll, anstelle gesellschaftspolitisch umzusteuern. Wer aber den Staat zum ‚Dienstleister‘ macht, Behörden in ‚Servicecenter‘ umbenennt und immer weitere Rechtsansprüche schafft, statt den verantwortungsbewussten Staatsbürger zu fördern, der ist politisch aus meiner Sicht grundsätzlich auf dem falschen Weg und sollte vielmehr dies bedenken.

Ein weites Feld, jenseits Ihrer eigentlichen Intention, ich weiß...

Ich hoffe dennoch, Ihnen meine Ablehnung somit etwas besser verständlich gemacht zu haben.

Mit besten Wünschen - und nichts für ungut!“

(Name BM)

Bürgermeister 2:

„[E]rlauben Sie mir einen Hinweis zu ihrer Umfrage, den ich auch bereits in unseren Verbänden und bei den zuständigen Ministern und Staatssekretären angebracht habe:

Meines Erachtens beginnt die gesamte Aufmerksamkeit weitaus zu ‚spät‘. Wer heute feststellt, dass der Respekt vor Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst in weiten Bereichen fehlt, der muss dies als Teil einer Gesamtentwicklung sehen. Hier ist auch die Respektlosigkeit gegenüber den politischen Führungen auf Kommunal-, Landes- oder Bundesebene einzusortieren.

Generell hat sich die Rechtsprechung in den letzten Jahrzehnten auf den Standpunkt gestellt, dass die Meinungsfreiheit weitgehende Verunglimpfung von Amtsträgern rechtfertigt, meist verbunden mit der Tatsache, dass diese Angriffe von ‚linker‘ Seite gegen konservative Politik erfolgten. Ich erinnere an die Diskussion ‚Soldaten sind Mörder‘. Zugleich werden die Anforderungen an staatliches Handeln immer höher geschraubt - hier denke ich an den vorläufigen Höhepunkt im ‚Löschteich‘-Urteil, das selber ein Ausdruck von Respektlosigkeit des Gerichts gegenüber dem Staat und seinem Amtsträger ist. Dies trägt nicht positiv zum Respekt vor dem Staat oder seinem Amtsträger bei.

Leider nimmt nun in den letzten zwei Jahrzehnten die Aggressivität von rechts massiv zu, die mittlerweile nach dem jahrzehntelangen Vorbild der Linken jede Akzeptanz staatlicher Hoheit vermissen lässt. Wenn sie den Ton beobachten, in dem heute häufig über Personen wie die Bundeskanzlerin oder auch den ‚kleinen‘ Polizeibeamten diskutiert wird, ist dies ein gutes Beispiel. Mir ist etwa eine Diskussion im Internet erinnerlich, in der zwei Polizeibeamten, die zwei gefährliche Hunde erschossen hatten, gleich ‚an die Wand gestellt‘ werden sollten. Ähnliches wird auch der Bundeskanzlerin regelmäßig gewünscht.

Und selbst gemäßigte Bürger vergessen oft, dass der Amtsträger nicht nur eine Person ist, die man mehr oder weniger schätzen mag, sondern ein Vertreter des Staates, der heute in erster Linie die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung sicherstellt, und das bei aller möglichen Kritik im wesentlich sehr gut. Und wo der Respekt gegenüber den Amtsträgern fehlt, kann Respekt gegenüber der von Ihnen vertretenen Institution nicht

bestehen. Insofern haben auch die Gerichte die staatliche Gewalt, deren integraler Teil sie sind, in schwere Bedrängnis gebracht. Da darf es nicht als Befriedigung empfunden werden, dass selbst diese Gerichte heute immer häufiger im Mittelpunkt der Aggression stehen.“

Bürgermeister 3:

Ein Bürgermeister berichtete von zahlreichen Beleidigungen, die sich auch gegen die Kinder richteten, etwa dadurch, dass in der Schule auf den Vater beleidigend Bezug genommen wurde und die Kinder teilweise geschnitten und sozial ausgegrenzt wurden. Auch Bedrohungen in unterschiedlicher Form wurden immer einmal wieder geäußert. Die Anfeindungen standen in der Regel mit kommunalen Entscheidungen im Zusammenhang und hatten auch Lagerbildungen in der Kommune sowie heftige politische Auseinandersetzungen, die in einer abwertenden Form stattfanden, zur Folge. Ein Vorfall war besonders gefahrenträchtig, als sich während der Urlaubsabwesenheit der Familie mehrere männliche Personen wahrscheinlich alkoholisiert zu dem Privathaus begaben und Silvesterböller auf die Pferdeställe abfeuerten. Das Eingreifen der Nachbarn verhinderte Schlimmeres, insbesondere konnte eine Brandstiftung verhindert werden.

4. Diskussion

Gewalt gegen Personen des öffentlichen Lebens ist kein neues Phänomen. Und dennoch nehmen die Berichte über Bedrohungen und Angriffe auf solche Personen in den vergangenen Jahren und Monaten zu.⁴ Mindestens entsteht eine neue Sensibilität für dieses Thema, wahrscheinlich ist aber auch in der Realität von einer Zunahme von Anfeindungen, Bedrohungen und Gewalttaten gegen kommunale Mandatsträger auszugehen. Dabei spielt eine zunehmende politische Polarisierung ebenso eine Rolle wie die Möglichkeit, über soziale Medien und das Internet rasch feindselige Botschaften verbreiten und entsprechende Unterstützer mobilisieren zu können⁵. In besonderem Maße sind diejenigen Personen betroffen, die kommunal Verantwortung übernehmen wollen oder bereits tragen, insbesondere die (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister. Gerade diese Gruppe ist ein vergleichsweise leichtes Ziel für Tatgeneigte. Dies liegt bereits darin begründet, dass Kommunalpolitiker nicht nur Verantwortungen für Entscheidungen übernehmen müssen, die die Bürgerinnen und Bürger in der

⁴ Vgl. nur Matthias Bartsch u.a., „Auf Attacke“ und „Wir wissen, wo du wohnst“, DER SPIEGEL Nr. 23, 30.5.2020, S. 42-50.

⁵ Zu diesem Aspekt Britta Bannenberg: Rechtsextremismus und Menschenhass. Terroristische Täter und die Rolle des Internet, in Frank Lüttig/Jens Lehmann (Hrsg.): Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus, Baden-Baden 2020, S. 65-84.

Regel unmittelbar tangieren, sondern auch für diese sowohl im übertragenen als auch im tatsächlichen Sinn (an)greifbarer sind. Während Europa-, Bundes- und Landespolitiker/innen schon aus der Sache selbst begründet weniger unmittelbare Berührungspunkte mit den Bürgerinnen und Bürger aufweisen und dadurch bereits Tatgelegenheiten jedenfalls in Bezug auf tatsächliche Gewaltdelikte überschaubar sind und zudem die Mitglieder der jeweiligen Regierungen besonderen (Personen-)Schutz genießen, ist dies bei Kommunalpolitikern, soweit sich keine anlassbezogene besondere Bedrohungslage ergibt, nicht der Fall. Vielmehr wohnt die/der Bürgermeister/in in der Regel in direkter Nachbarschaft. Der Wohnort, Arbeitsweg sowie Vor-Ort-Termine sind regelmäßig, insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden, bekannt. Folglich bieten sich wesentlich öfter geeignete Situationen⁶ zur Tatbegehung. Darüber hinaus werden Bürgermeister/innen mit Parteizugehörigkeit regelmäßig auch als Vertreter ihrer Partei vor Ort angesehen. Vor dem Hintergrund der soeben skizzierten günstigen Tatgelegenheitsstrukturen⁷ können kommunale Mandatsträger auch zum Ziel allgemein-politisch motivierter Straftaten werden. Rölle hat diverse Studien ausgewertet⁸ und sieht ebenfalls die Gelegenheit zum Übergriff aufgrund von Bürgerkontakten als einen relevanten Faktor an. Er verweist weiter auf Erkenntnisse aus einer Studie von Pippke, wonach auch die Bedürfnisse und Problemlagen von Bürgern im Kontakt mit der Verwaltung eine große Rolle für Gewalt spielen können, wenn entweder unliebsame Entscheidungen getroffen werden, Sprach- und Verständnisprobleme vornehmlich im Umgang mit Migranten entstehen und auch Bürger in sozial prekärer Lage wenig Bereitschaft zeigen, Entscheidungen oder deren bürokratische Abläufe zu akzeptieren. Diese Aspekte spielen bei der Gewalt gegen Verwaltungsmitarbeiter sicher eine größere Rolle.⁹ Bei den Bürgermeister/innen ist die politische Dimension zu beachten, wobei sich Gewalt aufgrund der politischen Orientierung, der Gleichsetzung mit einer nicht geteilten Parteipolitik und natürlich der Mobilisierungsmöglichkeit großer Gruppen für oder gegen konkrete politische Entscheidungen ergeben kann.

Dass Bedrohungen und Gewalt (teilweise massive) Folgen für die Opfer und mittelbar auch für Dritte haben können, ist aus der Opferforschung (Viktimologie) hinlänglich bekannt.¹⁰ Diese fallen subjektiv höchst unterschiedlich aus, können allerdings nachhaltig wirken. Daher ist es wenig verwunderlich, dass diese auch Auswirkungen auf die Amtsführung von politischen Mandatsträgern und deren Privatleben haben können. Auch im Jahr 2020 kam es aufgrund

⁶ Zum Einfluss von Tatsituationen auf Opferwerdung allgemein: Ulrich Eisenberg/Ralf Kölbl: Kriminologie, 7. Auflage, Tübingen 2017, S. 1254 ff.

⁷ Zum Zusammenhang von Tatsituation und Opfer, ebenda, S. 1269 f.

⁸ Daniel Rölle: Gewalt gegen Verwaltungsmitarbeiter und Politiker auf kommunaler Ebene in Deutschland. Verwaltung & Management Januar 2020, Heft 6, S. 293-299 (online DOI 10.5771/0947-9856-2020-6-288).

⁹ Rölle ebenda, S. 298 unter Verweis auf Pippke 1993.

¹⁰ Vgl. hierzu Hans-Joachim Schneider: Viktimologie (Kap. 3.1), in Hans-Joachim Schneider (Hrsg.): Internationales Handbuch der Kriminologie, Band 1, Berlin 2007, S. 409.

solcher Vorfälle zu entsprechenden Reaktionen wie im Fall des nordrhein-westfälischen Bürgermeisters Dieter Spürck (CDU), bei welchem sich Anfang Januar nach mehreren Sachbeschädigungsdelikten und Beschimpfungen die Bedrohungen letztlich auch gegen seine Frau und Kinder richteten und er daraufhin den Verzicht auf eine erneute Kandidatur erklärte.¹¹ Kurz zuvor beabsichtigte der Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort (knapp 40.000 Einwohner), Christoph Landscheidt (SPD), aufgrund von Angriffen aus der politisch rechten Szene eine Klage auf Erteilung eines kleinen Waffenscheins, nachdem ein entsprechender Antrag zuvor abgelehnt wurde. Letztlich nahm er doch Abstand von diesem Vorhaben und erhielt Personenschutz.¹² Dass auch schwere Gewaltdelikte in diesem Zusammenhang vorkommen können, zeigen der Mordversuch an der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker¹³ am 17. Oktober 2015, bei welchem ein Rechtsextremer der Politikerin ein Messer in den Hals stach und diese nur knapp dem Tode entkam, sowie der ebenfalls rechtsextrem motivierte Angriff auf den Bürgermeister von Altena, Andreas Hollstein,¹⁴ am 27. November 2017, bei welchem der Täter ebenfalls ein Messer gegen den Hals des CDU-Politikers führte. Am 19. Juni 2019 wurden beide Kommunalpolitiker mittels einer über eine Darknet-Plattform versendete E-Mail mit dem Absender „Staatsstreicherorchester“ mit dem Tod bedroht. Mit gleichem Wortlaut drohten der oder die unbekanntes Täter mit „Genickschüssen“ gegen Familienangehörige, Freunde und andere Politiker sowie der „Auslöschung“ jüdischen und muslimischen Lebens, wobei die beiden Bürgermeister diesen „beste Gesellschaft beim Sterben leisten“ würden, wenn sie nicht 100.000.000 Euro in Bitcoin senden würden.¹⁵ Man beachte außerdem die zeitliche Nähe zur Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019.

Schwere Gewalt ist deutlich seltener als die leichteren Formen wie einfache Körperverletzungen, Stöße und Rempelen, Bedrohungen und die sehr zahlreichen Beleidigungen und Verleumdungen. Insgesamt gesehen dürfte es sich bei diesen Delikten nicht um eine

¹¹ Westdeutscher Rundfunk (WDR): Drohungen: Bürgermeister von Kerpen zieht sich zurück, 23.01.2020, abgerufen am 14.08.2020 unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/kerpener-buergermeister-100.html>.

¹² Tagesspiegel unter teilweiser Berufung auf DPA: Landscheidt zieht Klage auf Waffenschein zurück, 17.02.2020, abgerufen am 14.08.2020 unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/bedrohter-buergermeister-von-kamp-lintfort-landscheidt-zieht-klage-auf-waffenschein-zurueck/25441266.html>.

¹³ Peter Berger und Sarah Brasack: So erlebten die Augenzeugen das Attentat auf Henriette Reker, Kölner Stadt-Anzeiger, 17. Oktober 2015, abgerufen am 14.08.2020 unter: <https://www.ksta.de/koeln/-sote-augenzeugenbericht-reker-attentat-anschlag-,15187530,32184354.html>; Britta Bannenber: Terroristische Einzeltäter in Deutschland – Möglichkeiten der Früherkennung, in Lüttig/Lehmann (Hrsg.): Der Kampf gegen den Terror in Gegenwart und Zukunft, Baden-Baden 2019, S. 259 (273).

¹⁴ ZEIT ONLINE: Landgericht verurteilt Täter zu zweijähriger Bewährungsstrafe, 11.06.2018, abgerufen am 14.08.2020 unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-06/messerangriff-altena-buegermeister-andreas-hollstein-landgericht-hagen-urteil>.

¹⁵ Ronen Steinke und Christian Wernicke: Wenn die Täter sich virtuell zusammenrotten, Süddeutsche Zeitung, 20.06.2019, abgerufen am 14.08.2020 unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/rechtsextreme-hassmails-gegen-kommunalpolitiker-1.4492524>.

Ansammlung von seltenen Einzelfällen handeln. Der Großteil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Deutschland hat jedenfalls Erfahrungen mit gegen sie gerichteten Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalttaten gemacht, wie etwa Befragungen von Forsa mehrfach ergaben. So belegt eine 2020 in Kooperation mit der Zeitschrift KOMMUNAL und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund durchgeführte repräsentative Befragung von Forsa unter 2.494 Bürgermeistern im gesamten Bundesgebiet, dass 64 % selbst im Rahmen ihrer Tätigkeit schon einmal beleidigt, beschimpft, bedroht oder tätlich angegriffen wurden.¹⁶ Konkret wurden 46 % persönlich beleidigt oder bedroht, 39 % per Brief oder Fax und 30 % über soziale Netzwerke. 7 % wurden körperlich bedrängt, 1 % geschlagen und 1 % bespuckt. Von denjenigen, die auf eine erneute Kandidatur verzichteten, begründeten dies 62 % mit Altersgründen. 12 % störten sich jedoch an der Erwartungshaltung der Bürger bzw. Bürgerprotesten, 9 % an der Diskussionskultur und 5 % nannten konkrete Anfeindungen oder Bedrohungen als Grund für den Verzicht auf eine erneute Kandidatur.

Vergleicht man die Angaben der hier dargestellten hessischen Befragung mit den Ergebnissen der Forsa-Umfrage aus 2020, so muss festgestellt werden, dass die Betroffenheit von diversen Gewalt- und Aggressionserfahrungen in Hessen deutlich häufiger ist und auch differenzierter mitgeteilt wird. Allein die Angabe, geschlagen worden zu sein, wird in der Forsa-Umfrage mit 1 % angegeben, in Hessen liegt sie bei 3,6 %, wobei je 2 % Körperverletzungen mit Gegenständen/Waffen bzw. mit körperlichen oder psychischen Folgen hinzu kommen. Zwar waren Mehrfachnennungen möglich, es ergibt sich jedoch ein zusammengefasster Wert von 7,6 % von körperlicher Gewalt betroffener Personen. Auch alle anderen Gewalt- und Aggressionserfahrungen (s. Tabelle oben zu den Details) belegten ein beachtliches Ausmaß an Betroffenheit. Weitgehend übereinstimmend ist aber der Befund, dass über ein Viertel der Bürgermeister/innen, die keine erneute Kandidatur anstreben, die Anfeindungen und Erfahrungen als Grund angeben. Bei der Forsa-Umfrage wurden dabei in 5 % der Fälle konkrete Anfeindungen oder Bedrohungen genannt, in 9 % der Fälle die Diskussionskultur und in 12 % der Fälle die Erwartungshaltung der Bürger und die Bürgerproteste. In der hessischen Studie antworteten 27,1 %, dass sie aufgrund der Betroffenheit von Gewalt und Aggressionen keine erneute Kandidatur anstreben.

Rölle¹⁷ berichtet über eine SWR-Studie in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2019, wonach die Betroffenheit von Kommunalpolitikern ebenfalls deutlich höher ausfiel als bei den Forsa-Studien. Es wurden aber nicht nur (Ober-)Bürgermeister/innen befragt. Andere durch Rölle ausgewertete Studien waren im Hinblick auf die befragte Zielgruppe noch weiter gefasst und

¹⁶ Forsa: Gewalt gegen Bürgermeister. Einschätzungen und Erfahrungen der Bürgermeister in Deutschland, 2020.

¹⁷ Rölle (Fn. 9).

betrafen neben Kommunalpolitikern auch andere Verwaltungsmitarbeiter, wobei die Befundlage sehr heterogen ist.

5. Die Situation in Hessen

Die bislang medial bekanntgewordenen Bedrohungen und Gewaltdelikte zum Nachteil von Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden geographisch primär außerhalb Hessens verortet. Dennoch stellt sich auch unter dem Gesichtspunkt der Länderzuständigkeit für Polizei und Kommunalrecht die Frage, inwieweit auch die hessischen Kommunalpolitiker/innen entsprechende Erfahrungen gemacht haben, insbesondere wenn diese nicht an die Strafverfolgungsbehörden gemeldet wurden.

Im Zeitraum vom 17.07.2019 – 30.08.2019 führte der Hessische Rundfunk (HR) eine Befragung der Hessischen Bürgermeister und Landräte innerhalb der damals noch 423 hessischen Kommunen zur eigenen Betroffenheit von Beleidigungen oder Bedrohungen sowie der Betroffenheit von Gemeindemitarbeitern durch. Die Auswertung ergab in Bezug auf die Betroffenheit der Mandatsträger, dass von den 322 Teilnehmern mehr als die Hälfte (54 %) Erfahrungen mit Beleidigungen und jeder Zehnte (10 %) mit Bedrohungen gemacht hat. Von diesen Betroffenen haben wiederum 22 % überlegt, ihr Amt aufzugeben und 9 % haben psychologische Hilfe in Anspruch genommen. Die erlebten Anfeindungen wurden mit 65 % am häufigsten im persönlichen Kontakt erlebt, 50 % über die sozialen Netzwerke, 36 % über E-Mail, 30 % über Brief, SMS oder Messenger-Dienste und 28 % über telefonische Anrufe.¹⁸

In den Ergebnissen der hier vorgestellten hessischen Studie war die Betroffenheit von allen Arten von Beleidigungen mit insgesamt 40 % niedriger, wenn es nur um einen einmaligen Vorfall ging, jedoch hat jeder mehrfach Beleidigungen der eigenen Person erlebt. Hinzu kommen die Beleidigungen des sozialen Umfelds, die ebenfalls in mehrfach erlebter Form häufiger sind als in einmal erlebter Form. Weiter berichteten mehr Bürgermeister/innen von Bedrohungen aller Art (48 %).

6. Was tun?

Gewalt und Anfeindungen hinterlassen zahlreiche Spuren, die nicht nur die Lebensqualität der betroffenen Personen und ihrer Angehörigen beeinträchtigen, sondern letztlich auch die Demokratie. Welche Empfehlungen kann man geben, um einerseits Schutz und Sicherheit der

¹⁸ Hessischer Rundfunk: hr-Umfrage – Mehrheit der Bürgermeister und Landräte wird angefeindet, 09.09.2019, abgerufen am 14.08.2020 unter: <https://www.hessenschau.de/politik/hr-umfrage-mehrheit-der-buergermeister-und-landraete-wird-angefeindet,hr-umfrage-daten-fakten-102.html>.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, letztlich aber aller kommunalen Mandatsträger, die zur Zielscheibe werden, sicherzustellen?

Eine Handreichung des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention hat zahlreiche Schutz- und Präventionsmöglichkeiten zusammengeführt.¹⁹ Hier geht es breit darum, eine Sensibilität für Gefährdungen zu schaffen und die gesamte Lebensgestaltung unter dem Blickwinkel möglicher Gefährdungen zu überprüfen. Weiter kann man sein Gefahrenbewusstsein auch für Situationen schärfen, in denen eine Eskalation bis hin zu einem körperlichen Angriff möglich ist. Zum Notruf in Gefahrensituationen wird genauso ermutigt wie zur Strafanzeige bei Bedrohungen und Beleidigungen. Auch wenn die häufig geäußerte Erfahrung realistisch ist, dass viele Strafverfahren von der Justiz eingestellt werden, werden hier Hinweise gegeben, wie man selbst die Beweislage verbessern kann. Das Thema Gewalt gegen Bedienstete ist grundsätzlich virulent, so dass auch ein möglicher Wandel in der strafrechtlichen Sanktionierung denkbar scheint. Ohne Strafanzeige bleibt der Vorfall jedoch ohne Konsequenzen, was nicht nur hinsichtlich der Wirkung auf die Betroffenen schwer hinnehmbar ist. Auch den Tätern wird das notwendige Signal einer öffentlichen Missbilligung und Normverdeutlichung durch die strafrechtliche Sanktion nicht zuteil. Und letztlich verbleibt jede nicht angezeigte Tat im kriminologischen Dunkelfeld, trägt also nicht dazu bei, das Problem in Fallzahlen, Statistiken und Anzeigequoten ausdrücken zu können. Hinweise für die sichere Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und den Umgang mit Hassbotschaften über das Internet runden die vielen Empfehlungen ab.²⁰

7. Fazit und Ausblick

Bereits die als hoch zu bewertende Rücklaufquote, aber auch die in gewissen Bereichen erhöhte Betroffenheit sowie die Auswirkungen auf die Amtsführung zeigen, dass auch in Zukunft die Gewalt- und Aggressionsbetroffenheit von (Kommunal-)Politiker/innen weiterhin Anlass zur fortlaufenden Erforschung dieses Phänomens gibt. Insbesondere mangelt es derzeit noch an weiteren vergleichbaren Studien oder gar Längsschnittstudien, um Aussagen zur quantitativen und qualitativen Entwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg treffen zu können. Gleiches gilt auch für den Einfluss der Digitalisierung und vermehrten Nutzung von sozialen Netzwerken auf in diesem Bereich Tatgeneigte. Darüber hinaus kann mit Blick auf die COVID-19-Pandemie aufgrund des Zeitpunkts der Befragung (vor Beginn der „zweiten Welle“) keine Aussage über etwaige Einflüsse der in der darauffolgenden Zeit vorgenommenen massiven Grundrechtseinschränkungen auf Tatgeneigte und damit die Entwicklung von Gewalt und

¹⁹ Nationales Zentrum für Kriminalpolitik (NZK): Umgang mit Hass und Bedrohung. Hinweise für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Bonn 2020. (www.nzkrim.de).

²⁰ Für die Details wird auf die Handreichung verwiesen.

Aggression gegenüber (Ober-)Bürgermeister/innen getroffen werden. Auch ein solcher Zusammenhang könnte Gegenstand zukünftiger Forschung sein.

Insgesamt lässt sich allerdings attestieren, dass die Wissenschaft durch Schaffung einer fundierten Datengrundlage auch in Zukunft ihren Beitrag dazu leisten sollte, durch ihre Erkenntnisse den Schutz von den aktuell am wenigsten geschützten Politiker/innen vor Ort zu erleichtern und so sicherstellen, dass die Angst vor Gewalt und Aggressionen nicht die freie Bewerbung um politische Ämter sowie deren Ausführung beeinträchtigt und damit die Demokratie insgesamt gefährdet.